

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 46 (1939)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Färberei, Ausrüstung, Druckerei

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FÄRBEREI, AUSRÜSTUNG, APPRETUR

## Ueberfärberecht

So wird eine Strangfärbung benannt, die erlaubt, das dergart gefärbte Material mit Rohmaterial zusammen zu verweben und am Stück zu färben, ohne daß die Strangfärbung ausblutet, d. h. ausläuft, abklatst oder ausbleicht, und ohne daß sie die Farbe des am Stück zu färbenden Rohmaterials annimmt. Hier tritt aber sofort eine Beschränkung ein. Das letztere ist nur möglich, wenn das am Stück zu färbende Rohmaterial färberei-chemisch von anderer Beschaffenheit ist, als das am Strang „überfärberecht“ gefärbte Material. Die drei Textilfasergruppen, die sich in diesem Sinne gegenüberstehen, sind: 1. die tierischen Fasern (Seide, Wolle); 2. die pflanzlichen Fasern (Baumwolle, Leinen, Viscose, Kupferseide); 3. die Azetat.

Irgendeine dieser drei Faserarten läßt sich auf eine bestimmte Weise so färben, daß die beiden andern, gleichzeitig vorhandenen Faserarten den betreffenden Farbstoff nicht annehmen, also ungefärbt bleiben, reservieren. Diese Möglichkeit, am Stück gefärbte Waren in zwei und mehr Farben herauszubringen, wird heute in großem Ausmaße angewendet, u. a. für stückgefärbte Krawattenstoffe, bei denen die mehrfarbigen Streifen meistens aus am Strang überfärberecht gefärbter Azetat bestehen, während der Grund aus Viscose besteht und am Stück gefärbt wird. Es können auch beide Materialien am Stück gefärbt werden, aber dann ist für jedes Material nur eine Farbe möglich. Nicht möglich ist hingegen, z. B. einen gelben Azetatstreifen am Strang überfärberecht vorzufärben und einen rohen Azetatstreifen am Stück in einer andern Farbe, z. B. blau, zu färben. Der gelbe Azetatstreifen würde die blaue Farbe ebenfalls wieder annehmen und dadurch grün werden. Wohl aber kann neben dem gelben Azetatstreifen ein weißer Streifen erzeugt werden,

denn dazu wird ja kein Farbstoff benötigt. (Bei der überfärberechten Azetat handelt es sich übrigens meistens um in der Spinnmasse koch- und bleichecht gefärbtes Material, also nicht um eigentliche Strangfärbung.)

Nie und nimmer aber kann Material aus derselben Fasergruppe z. T. am Strang, z. T. am Stück gefärbt und das erstere dabei in seiner Farbe reserviert werden. Man kann also beispielsweise keinen Toile de soie in der Weise herstellen, daß man die Schappe für die farbigen Streifen am Strang überfärberecht vorfärbt und dann die Schappe für den Grund am Stück in einer andern Farbe färbt. Die vorgefärbten Streifen würden die Grundfarbe genau so intensiv annehmen, wie der Grund selbst und es würden die Mischtöne aus der Streifenfarbe und der Grundfarbe entstehen. Ausgenommen hiervon ist natürlich weißer (ungefärbter) Grund und allenfalls ganz helle, nicht direkt konträre Farben, z. B. also ein helles Beige neben gelben, roten, braunen, grauen Streifen, da solch helle Grundtöne die Vorfärbungen nur unwesentlich verändern würden.

Diese Tatsachen sind immer noch zu wenig bekannt und es kommt nicht selten vor, daß man meint, eine überfärberechte Strangfärbung (die, richtig ausgedrückt, nur eine koch- und bleichechte ist) habe die Eigenschaft, überhaupt keinen weiteren Farbstoff mehr aufzunehmen, sodaß man also auch Material derselben Fasergruppe unbeschadet der ersten Färbung am Stück färben könne. An dieser irriegen Auffassung mag die nicht gerade geschickt gewählte Bezeichnung „überfärberecht“ zu einem guten Teil schuld sein. Es wäre deshalb besser, diese durch eine genauere zu ersetzen, z. B. durch *stückfärbecht*.

F.

## M A R K T - B E R I C H T E

### Rohseide

O s t a s i a t i s c h e G r è g e n

Zürich, den 28. März 1939. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Die Verbraucher üben weiterhin große Zurückhaltung, und die Umsätze sind dementsprechend gering.

Y o k o h a m a / K o b e : Die Ankünfte der vergangenen Woche beließen sich wiederum auf 7000 Ballen. Da nur sehr wenig Seide zur Verschiffung gelangte, zeigten die Vorräte erstmalig wieder eine kleine Vermehrung und belaufen sich nunmehr auf 10 000 Ballen (Vorwoche: 8000 Ballen).

Der Markt verkehrte in fester Haltung bei steigenden Preisen, gefolgt von einer kleinen Abschwächung. Die gute Nachfrage für gelbe 20/22 bringt die Preise für diese Ware wieder nahe an diejenigen für weiße 20/22 heran.

Die in Japan verlangten Preise ergeben heute folgende Paritäten:

Filatures Extra Extra A	13/15 weiß	prompte Versch.	Fr. 23 1/8
" Extra Extra Crack 13/15	"	"	23 8/8
" Triple Extra 13/15	"	"	23.75
" Grand Extra Extra 20/22	"	"	23.—
" Grand Extra Extra 20/22 gelb	"	"	22 7/8

Seide neuer Ernte wird bis zu Fr. 23.75/Fr. 1.— unter diesen Preisen angeboten.

S h a n g a h a i : Infolge der übertriebenen Forderungen der Spinner ruht das Geschäft mit diesem Platze fast vollständig.

C a n t o n / H o n g k o n g : Die Spinner zeigen sich etwas entgegenkommender wie folgt:

Fil. Best 1 fav. B. n. st. 20/22 prompte Verschiffung Fr. 13.25

N e w - Y o r k : Die Preisschwankungen verliefen in engem Rahmen bei stetiger bis fester Tendenz. Die gestrigen (27.) Schlußkurse liegen mit \$ 2.23 für März und \$ 1.95 für Oktober um 6 bis 11/2 cents über der Vorwoche.

### Seidenwaren

Krefeld, den 31. März 1939. Die d e u t s c h e S e i d e n i n d u s t r i e steht zur Zeit im Zeichen der Frühjahrssaison. Die Belebung, die schon im vergangenen Monat zu verzeichnen war,

hat in den letzten Wochen durch Inlandsaufträge weitere Fortschritte gemacht. Im Hinblick auf die starke Steigerung der Nachfrage ist die Rohstoffbeschaffung in der letzten Zeit allerdings vielfach schwieriger geworden, so daß sich daraus gewisse Spannungen ergeben und die Nachfrage nicht immer sofort befriedigt werden kann. Die Lieferfristen müßten deshalb zum Teil verlängert werden. Besondere Schwierigkeiten haben sich in der Beschaffung von Rohseide ergeben, da die Kontingente gekürzt worden sind und die Rohseide in der letzten Zeit kaum mehr zu beschaffen ist. Fabrikanten und Abnehmer müssen sich deshalb für die nächste Zeit, sofern nicht noch Sonderkontingente in Rohseide bewilligt werden, auf andere Materialien, vor allem auf Kunstseide und Zellwolle umstellen. Im übrigen hofft man in der nächsten Zeit bereits auf eine gewisse Entspannung in der Materialbeschaffung, da die Produktion in Kunstseide und Zellwolle in den verschiedenen Betrieben dauernd gesteigert wird und demnächst auch die Rheinische Kunstseiden A.-G. in Krefeld ihren Betrieb aufnimmt.

Im Auslandsgeschäft ist eine wesentliche Änderung und Besserung nicht eingetreten, obwohl auch wieder verschiedene Auslandsaufträge erteilt worden sind. Die Ausfuhr ist sehr schwierig und wird nach wie vor durch die immer noch ungünstige Markt- und Konjunkturlage und durch den scharfen ausländischen Wettbewerb beeinträchtigt. Zu diesen Schwierigkeiten kommen noch die Auswirkungen der politischen Spannungen, die allgemein zu verspüren sind. Trotzdem konnten in manchen Ländern auch wieder neue Erfolge erzielt werden. So haben Krefelder Firmen auf der Leipziger Messe gute Geschäfte insbesondere mit Einkäufern aus den nordischen Staaten machen können.

Bei der Kleiderstoffweberei hat sich das Geschäft nach der ersten Belebung im Januar nunmehr entscheidend gebessert. Der Auftragseingang war sehr lebhaft. Die Nachfrage richtet sich vor allem nach modischen Neuheiten. Gute Qualitäten sind am meisten begehrte. Die vielen neuen einfarbigen Stoffe in schönen modischen Farben und die wundervollen bedruckten Stoffe, Lavabel- und Mattkreppartikel haben das Geschäft stark angeregt. Man verspricht sich im Hinblick auf die gefällige Stoff- und Druckmode bei günstigem